

Willkommen im Boitzenburger Land



Informationen für Menschen mit Zweitwohnsitz in unserer Gemeinde – herausgegeben vom Förderverein Boitzenburger Land e. V. (Boibula) in Abstimmung mit dem Bürgermeister

Sie gehören dazu

Viele von Ihnen wohnen schon lange in der Uckermark, manche seit Jahrzehnten. Sie haben hier ein Haus gekauft und viel Energie und Geld in die Sanierung gesteckt. Möglicherweise stünde das eine oder andere Gebäude ohne Sie gar nicht mehr.

Sie sind gut vernetzt, Sie wissen, wo die Funklöcher sind und welche Diskussion man auf dem Dorffest besser nicht anfängt. Sie verbringen so viel Zeit wie möglich auf dem Land, viele Wochenenden, viele Wochen im Sommer. Sie arbeiten im Homeoffice, schreiben, komponieren, schneiden Filme, malen oder produzieren Podcasts – mitten in der Uckermark. Sie gehören dazu.

Formal sind Sie möglicherweise nur mit einem Zweitwohnsitz gemeldet. Diese Broschüre möchte Ihnen zeigen, was für eine Ummeldung spricht – und warum weniger dagegen, als Sie vielleicht denken.

Die Gemeinde und ihre Gremien

Wer mit Erstwohnsitz gemeldet ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist bei Kommunalwahlen wahlberechtigt – und kann selbst kandidieren. Bürgerschaftliches Engagement auf dieser Ebene ist keine Pflicht, aber für eine kleine Gemeinde von erheblicher Bedeutung.

Die Gemeindevertretung Boitzenburger Land ist das gewählte Parlament der Gemeinde. Sie trifft alle wesentlichen Entscheidungen: Haushalt, Bebauungspläne, Satzungen, Stellenplan. In den Ortsbeiräten werden lokale Angelegenheiten besprochen und die Ortsteil-Budgets verwaltet.

Alle Sitzungen – der Gemeindevertretung ebenso wie der Ausschüsse und Ortsbeiräte – sind grundsätzlich öffentlich. Nutzen Sie die Gelegenheit und kommen Sie dazu. Termine finden Sie auf der Gemeinde-Webseite: www.gemeinde-boitzenburger-land.de. Vielleicht gibt es auch in Ihrem Dorf eine lokale Chat-Gruppe?

Die Schönheit eines Erstwohnsitzes

Rechtliche Grundlagen

Ihr Erstwohnsitz ist dort, wo sich die vorwiegend benutzte Wohnung befindet. Wer regelmäßig hier arbeitet, produziert oder den Großteil des Alltags in unserer Gemeinde verbringt, kann und soll den Erstwohnsitz hier anmelden.

Der „Mittelpunkt der Lebensinteressen“ als Steuersitz nach dem Steuerrecht (Abgabenordnung § 8) ist nicht identisch mit dem „Erstwohnsitz“ nach Melderecht (Bundesmeldegesetz BMG, § 22,1) und kann sich durchaus unterscheiden.

Nach Bundesmeldegesetz dürfen Ehepartner ihren Hauptwohnsitz dort anmelden, wo sie überwiegend leben und arbeiten. Gerichtsurteile (u. a. VG Köln 6 K 3817/08) bestätigen: Es ist rechtmäßig, wenn Ehepartner verschiedene

Hauptwohnungen haben. Eine/r von Ihnen kann sich also unter den genannten Bedingungen hier mit Erstwohnsitz anmelden, eine/r in Berlin bleiben.

Zweitwohnsitzsteuer in Berlin fällt nur an, wenn eine Wohnung dort tatsächlich benutzt wird. „Benutzung“ ist rechtlich so definiert: regelmäßige Übernachtungen, eigene Schlafmöglichkeit und dauerhafte Verfügbarkeit. Wenn Sie aber nur ein paar Besuche im Jahr in Berlin machen, ist das keine Nebenwohnung im steuerlichen Sinne – und Sie sind nicht zur Zahlung verpflichtet.

Wenn beide Ehepartner hier mit Erstwohnsitz gemeldet sind, aber eine/r in Berlin arbeitet, kann nicht nur der Arbeitsweg steuerlich geltend gemacht werden: Wohnt er oder sie unter der Woche in Berlin, kommt eine doppelte Haushaltsführung in Frage, deren Kosten steuerlich absetzbar sind. Zweitwohnsitzsteuer fällt entweder nicht an oder kann ebenfalls steuerlich geltend gemacht werden. Den Berliner Parkausweis gibt es auch für Zweitwohnungen.

Kinder behalten ihren Hauptwohnsitz bei dem Elternteil, mit dem sie überwiegend wohnen (§ 22 Abs. 1 BMG). Für den Schulbesuch gilt der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Einschulung (§ 55 Schulgesetz Berlin). Kinder müssen nicht umgemeldet werden, wenn ein Elternteil sich ummeldet (Bestandsschutz, VG Berlin 3 A 105.19).

Sag mir, wo Du sitzt!

Hier wohnen, hier zählen.



Ämter im Vergleich

In Berlin warten Sie auf einen Termin im Bürgeramt – zum Beispiel für Personalausweis oder Reisepass – manchmal Wochen oder sogar Monate.

In Boitzenburg rufen Sie an und kommen am gleichen Tag dran. Personalausweis oder Reisepass dauern, was sie in der Bundesdruckerei dauern – aber auch bei der Abholung müssen Sie nicht warten.

In Berlin sind lange Bearbeitungszeiten bei der Kfz-Zulassung „normal“. In Prenzlau dagegen kommen Sie am gleichen Tag dran, kurz gewartet, fertig. Die Fahrzeit von Boitzenburg nach Prenzlau beträgt 22 Minuten.

Außerdem sind viele Gebühren niedriger: Die Hundesteuer kostet 40 € im Boitzenburger Land – gegenüber 120 € in Berlin.

Aber die Schulden!

Die Gemeinde Boitzenburger Land befindet sich seit vielen Jahren wegen hoher Schulden in der sogenannten „Haushaltssicherung“. Rund 2 Millionen Euro sind eine schwere Last für eine kleine Gemeinde wie unsere. Auf jeden Einwohner entfallen rein rechnerisch 667 € davon.

Die Schulden Berlins liegen aktuell bei etwa 69 Milliarden Euro. Das macht pro Kopf circa 17.250 € – das 26-fache von Boitzenburg. Tendenz steigend.

Wahlen und Wahlrecht

Der Erstwohnsitz ist keine Formalie, denn Demokratie beginnt dort, wo Menschen sagen: Ich habe eine Stimme!

Wahlberechtigt zu Kommunalwahlen in Brandenburg ist, wer am Wahltag die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet und seinen ständigen Wohnsitz im Wahlgebiet hat (§ 8 BbgKWahlG).

Wer über einen Zweitwohnsitz gemeldet ist, kann einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen – muss aber belegen, dass die Nebenwohnung Mittelpunkt des Alltags ist.

Zuständig: Ihr Finanzamt Angermünde

Finanzämter bevorzugen klare Zuständigkeiten. Erstwohnsitze schaffen Ordnung, Zweitwohnsitze erzeugen Reibung – und das spiegelt sich im Alltag wider: Ein Berliner Finanzamt betrachtet Fahrten die Uckermark und die Kosten eines Arbeitsplatzes dort in der Regel als privaten Freizeit-aufwand und erkennt sie steuerlich kaum an. Umgekehrt behandelt das Finanzamt Angermünde einen beruflich bedingten Zweitwohnsitz in Berlin erfahrungsgemäß deutlich großzügiger.

Was hat die Gemeinde, was hat die Gemeinschaft davon?

Der Erstwohnsitz entscheidet über die Zuständigkeit des Finanzamts und die Zuordnung der Steuerkraft im Finanz-

ausgleich. Am wichtigsten dabei sind die Schlüsselzuweisungen nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG):

$$\text{Erstwohnsitze} \times \text{Hauptansatzfaktor} \times \text{Grundbetrag} \\ = \text{Bedarfsmesszahl}$$

Wir erhalten derzeit 2,2 Millionen € (2025/26) bei einem Gesamtjahreshaushalt von ca. 7 Millionen €. Die Zweitwohnsitzsteuer bringt „nur“ 97.000 € ein. Das ist nicht nichts, aber weniger als die Schlüsselzuweisungen pro Erstwohnsitz - und selbst die spiegeln nicht die tatsächlichen Kosten der ländlichen Infrastruktur wider. Vieles ist in unserer Flächengemeinde teurer als anderswo: 130 Kilometer Gemeindestraßen, Feuerwehr, Wasser, Abwasser, Kultur – gestemmt von einer schrumpfenden Einwohnerzahl. Dazu kommen zunehmend Aufgaben, die weit über unsere Gemeinde hinaus von Bedeutung sind: Landschaftspflege, Erhaltung natürlicher Ressourcen, Bewahrung genetischer Vielfalt.

Natürlich ist die Unterfinanzierung ländlicher Kommunen ein bundesweites Phänomen und ein politisches Problem, aber je mehr Einwohner wir sind, desto lauter ist unsere Stimme – und desto größer unser Einfluss in den Verteilungskämpfen.

Mit dem Erstwohnsitz hier gewinnen alle: Sie – durch volles Wahlrecht, stärkere politische Repräsentation und echte Zugehörigkeit. Die Gemeinde und alle Einwohner – durch mehr Einnahmen und damit mehr Möglichkeiten für Infrastruktur, Kultur und Zusammenleben.

Die Ummeldung ist einfach!

Sie machen einen Termin im Amt, legen Ihren Personalausweis vor und sagen, dass Sie Ihren Zweitwohnsitz in einen Erstwohnsitz umwandeln wollen. Die Ummeldung ist kostenlos. Sie müssen nicht begründen, warum Sie sich ummelden – und auch nicht, warum Sie es bisher nicht getan haben.

Ansprechpartnerin: Frau Klahn, Raum 06, Gemeindeverwaltung, Templiner Str. 17

Telefon: (039889) 61444

E-Mail: klahn@boitzenburger.land

Öffnungszeiten:

Dienstag: 08:00–11:30 Uhr und 13:00–17:30 Uhr

Donnerstag: 08:00–11:30 Uhr und 13:00–15:30 Uhr



Gemeindeverwaltung

Tel. (039889) 61-0

www.gemeinde-boitzenburger-land.de

Die Schönheit des Gesprächs

Der Erstwohnsitz ändert nicht, wer Sie sind – aber sehr wohl, wie Sie sich fühlen und wie Ihre Zugehörigkeit wahrgenommen wird. Sie werden hier als Mitbewohner gebraucht: Im demokratischen Diskurs, in den Gremien, bei der Lösung zahlreicher Probleme und bei der Nutzung der Chancen, die sich immer wieder ergeben.

Das Boitzenburger Land ist kein Museum und kein Erholungspark. Es ist eine Gemeinde mit zehn Dörfern und zahlreichen Ortsteilen, mit Menschen unterschiedlichster Herkunft, mit alten Gebäuden und neuen Ideen. Manchmal prallen dabei Welten aufeinander.

Manchmal verstummt das Gespräch schon im Ansatz, weil es keine Dorfkneipen mehr gibt und sich stattdessen Blasen in den sozialen Netzwerken bilden. Das können wir ändern. Was wir brauchen, sind Begegnungen – drinnen und draußen, spontan und organisiert. Diese Broschüre soll einen Beitrag leisten, das Gespräch zu suchen – und zu finden. Das sind nur einige Beispiele für Themen:

Wind- und Solarenergie sind in der Uckermark keine Zukunftsmusik mehr. Die Energiewende ist sichtbar: Windräder am Horizont, Photovoltaik nicht nur auf Scheunendächern. Die Gemeinde profitiert von Gewerbesteuererinnahmen. Manche reden von Chancen und träumen von Energie-Autarkie, manche sehen darin die Industrialisierung ihres geliebten Naturparadieses. Offener Dialog kann helfen, kluge Kompromisse zu finden.

Wohnraum ist in der Gemeinde knapp. Manche sagen, dass die Berliner alles „wegkaufen“ – aber ist das so? Gibt es nicht überall in den Dörfern Brachen, auf denen früher Häuser standen? Dieses Potenzial kann genutzt werden, ohne die Dörfer über Gebühr zu verdichten.

In fast jedem Dorf der Gemeinde steht eine „Platte“ aus DDR-Zeiten. Der Sanierungsstau ist so groß, dass viele Wohnungen unvermietet bleiben. Dabei ist die Nachfrage groß.

Die Gemeinde mag verschuldet und handlungsunfähig sein, aber die nicht wenigen Vermögenden unter Ihnen könnten, wenn sie von den Gelegenheiten wüssten, durch ethische Investitionen sehr effizient Steuern sparen.

Klimawandel: Die Uckermark gehört zu den trockensten Regionen Deutschlands. Wald- und Feldbrände, sinkende Grundwasserspiegel und zurückweichende Ufer sind für Gartenbesitzer wie für Tourismusunternehmen und die freiwilligen Feuerwehren enorme Herausforderungen.

Feld- und Waldwege durch unsere wunderschöne „Toskana des Nordens“ laden zum Wandern ein, werden aber gleichzeitig durch immer schwerer werdende Traktoren und Harvester beansprucht. Manchmal hilft gegenseitige Rücksichtnahme – aber dafür muss man auch erstmal wissen, was die anderen brauchen.

Das **Vereinsleben** im Boitzenburger Land ist für eine Gemeinde dieser Größe bemerkenswert lebendig. Feuerwehren, Sportvereine, Kulturinitiativen, Heimatvereine und Interessengemeinschaften. Aber der demografische Wandel lässt die Mitgliederbasis schrumpfen, während die Unterhaltung von Sportplätzen und Gemeindehäusern immer teurer wird. Hier hilft nur Eigeninitiative, Gemeinschaft und Austausch.

Digitalisierung und Kooperation können helfen, Probleme zu lösen. Ob in der Verwaltung oder im Zusammenleben der Dorfbewohner: Menschen mit Fähigkeiten im Vernetzen, in der Webseitengestaltung und Digitalisierung werden dringend gebraucht.

Worüber möchten Sie gern sprechen?

Wenden Sie sich mit Ihren Themen und Vorschlägen an den Ortsbeirat oder an den Förderverein. Wir organisieren Begegnungen und ggf. externe Moderatoren, wo und wann es für Sie passt.

Kontakte

Ihr Ortsbeirat

Name, Telefon, E-Mail Ihres Ortsbeirats:



**Förderverein Boitzenburger Land e. V.
(Boibula)**

E-Mail: mail@boibula.de

v.i.S.d.P. Holger Siemann · Herausgeber: Förderverein Boitzenburger Land e. V. (Boibula) in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Boitzenburger Land

Haftungsausschluss: Diese Broschüre ersetzt keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Alle Angaben ohne Gewähr. · Fragen: mail@boibula.de